

Einreicher: Der Landrat

Datum: 17.11.2016

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 44/2016

Gegenstand der Vorlage

Änderungen zum Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2017 - 2021

001 Die durch die AG „Straßenpersonennahverkehr / Nahverkehrsplan“ in der Anlage 1 beigefügten Änderungen zum Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2017 – 2021 werden beschlossen.

Gießmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreistag Gotha
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bau und Umwelt
Kreisausschuss

30.11.2016
22.11.2016
28.11.2016

Begründung:**A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Mit Beschluss des Kreistages Gotha Nr. 31/2016 wurde am 20.07.2016 die zeitweilige Bildung der Arbeitsgruppe „Straßenpersonennahverkehr/ Nahverkehrsplan“ (AG ÖPNV) festgelegt. Aufgabe der AG ÖPNV war es Anregungen und Änderungen zur Nahverkehrsplanung zu prüfen und nach Vorberatung im Kreisausschuss dem Kreistag eine Handlungsempfehlung vorzulegen. Seitens der Verwaltung wurden neben den vom Kreistag erteilten Prüfaufträgen weitere Formulierungen aufgegriffen, um auch hierfür präzisere Handlungsempfehlungen zu erhalten.

B. Lösung

Die im Kreistagsbeschluss Nr. 31/2016 in die AG ÖPNV verwiesenen Änderungsanträge sowie die im Nahverkehrsplan 2017 – 2021 enthaltenen Prüfaufträge wurden an den Terminen 18.08.2016, 27.09.2016, 18.10.2016 und 08.11.2016 in der AG ÖPNV beraten.

Änderungsanträge zur Nahverkehrsplanung 2017 - 2021			
lfd. Nr.	Antragsteller, Fraktion	Antragsnr. der Fraktion	Inhalt
Ä1	DIE LINKE	1	jährl. Berichterstattung zum NVP
Ä2	SPD-B90/DIE GRÜNEN	2	flexible Bedienungsangebote
Ä3	CDU-FDP	3	sinnvolle Verknüpfungen nach Erfurt und Molsdorf
Ä4	DIE LINKE	2	touristisch bedeutsame Linien schaffen
Ä5	SPD-B90/DIE GRÜNEN	3)c	Gothaer Hainich-Linie
Ä6	SPD-B90/DIE GRÜNEN	3)e	Zusammenarbeit mit Busunternehmen der Nachbarkreise
Ä7	SPD-B90/DIE GRÜNEN	3)g	flexible Bedienungsangebote für SPNV
Ä8	Th. Kratsch		Buslinie 860 regelmäßig Niederflurbusse einsetzen
Ä9	SPD-B90/DIE GRÜNEN	3)i	StPNV-Vermarktungskonzept erstellen
Ä10	DIE LINKE	3., 3.1, 3.2	Einführung eines Sozialticket

Prüfaufträge im Nahverkehrsplan 2017 - 2021			
lfd. Nr.	Fundstelle	Text	
P1	Seite 64	Aufgrund der vergleichsweise geringen Nachfrage sollen Linienführung und Taktzeiten der Buslinie E überprüft und Anpassungsmaßnahmen zur weiteren Optimierung erarbeitet werden.	
P2	Seite 64	Für die Regionalbuslinie 851 sind die Wendemöglichkeiten im Bereich der Haltestelle Nesselberg Neue Ausspanne zu prüfen .	
P3	Seite 64	Im Planungszeitraum soll für die Straßenbahnlinie 4 geprüft werden, inwieweit ein durchgängiger 30-Minuten-Takt (auch am Vormittag) unter Berücksichtigung verkehrlicher und wirtschaftlicher Gesichtspunkte eine sinnvolle Erweiterung des Angebots darstellen kann.	
P4	Seite 66	Vor allem auf touristisch bedeutsamen Linien ist eine erweiterte Mitnahme von Fahrrädern zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen	
P5	Seite 66	Ergänzende Maßnahmen zur Erreichung einer weitest möglichen Barrierefreiheit sind zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.	
P6	Seite 67	Der Einsatz von (Straßenbahn-) Fahrzeugen in Niederflurbauweise ist zu prüfen und im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten gegebenenfalls umzusetzen.	
P7	Seite 71	Koordiniert durch den Landkreis als Aufgabenträger sind weitere sinnvolle und wirtschaftlich durchführbare bauliche Ergänzungen, beispielsweise Blindenleitstreifen, zu prüfen .	

Im Ergebnis der Beratungen legt die **AG „Straßenpersonennahverkehr/ Nahverkehrsplan“** dem Kreistag die Handlungsempfehlung gemäß der Anlage 1 vor. Eine Synopse wurde als Anlage 2 beigefügt.

Begründung der Handlungsempfehlung:

zu Ä1:

Die AG ÖPNV befürwortet die jährliche ÖPNV-Berichterstattung des Landrates im Kreistag Gotha.

zu Ä2 und Ä7:

Die AG ÖPNV spricht sich bei ÖPNV-Leistungsanpassungen für eine Berücksichtigung alternativer Bedienformen aus.

zu Ä3:

Die AG ÖPNV lehnt mehrheitlich zusätzliche ÖPNV-Leistungen in den Relationen Bienstädt – Tötterstädt – Alach – Erfurt und Ingersleben - Molsdorf ab, da diese zu einem Kostenaufwuchs führen würden und demgegenüber ein nur geringer

verkehrliche Nutzen zu erwarten wäre. Mit dem heutigen Verkehrsleistungsangebot werden die Beförderungsbedürfnisse in dem betrachteten Gebiet erfüllt.

zu Ä4:

Die Fraktion DIE LINKE hat im Verlauf der Beratungen der AG ÖPNV den Änderungsantrag zurückgezogen.

zu Ä5:

Die AG ÖPNV spricht sich für eine Anpassung der Linienbeschreibung der Linie 822 aus, um hiermit den Baumkronenpfad touristisch besser erschließen zu können. Die beabsichtigten Anpassungen wären aufwandsneutral, da keine Mehrleistung an Fahrplankilometern vorgesehen ist. Die Realisierung ist aber von der Genehmigungsfähigkeit durch das Landesverwaltungsamt abhängig.

zu Ä6:

Die AG ÖPNV spricht sich für die kreisübergreifende Zusammenarbeit von Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen aus, lehnt aber mehrheitlich die vorgeschlagenen zusätzlichen Formulierungen für den Nahverkehrsplan ab. Die bereits im Nahverkehrsplan enthaltenen Festlegungen zur kreisübergreifenden Zusammenarbeit werden als ausreichend angesehen.

zu Ä7: (siehe Ä2)

zu Ä8:

Die AG ÖPNV spricht sich für einen verstärkten Einsatz von barrierefreien Fahrzeugen auf Linien mit hohem Fahrgastaufkommen aus. Zudem soll der barrierefreie Fahrzeugeinsatz nach Möglichkeit im Fahrplan kenntlich gemacht werden.

zu Ä9:

Die AG ÖPNV spricht sich für eine stärkere Vermarktung des ÖPNV durch den Landkreis Gotha, die Verkehrsunternehmen und Tourismusverbände aus.

zu Ä10:

Die Fraktion DIE LINKE hat im Verlauf der Beratungen der AG ÖPNV den Änderungsantrag zurückgezogen.

zu P1:

In Ansehung der heutigen Datenlage ist eine Optimierung der Stadtbuslinie E nicht möglich. Zum Zeitpunkt einer eventuellen Ausschreibung der Verkehrsleistung soll über mögliche Anpassungen der Leistungsbeschreibung nochmals befunden werden.

zu P2:

Die Einrichtung einer Wendemöglichkeit im Bereich des Nesselberg Neue Ausspanne wurden in der AG ÖPNV geprüft und als nicht für den ÖPNV realisier-/nutzbar eingeschätzt.

zu P3:

Da die Einführung eines durchgängigen 30-min-Taktes auf der Straßenbahnlinie 4 mit der Erhöhung des Zuschussbedarfs an den Aufgabenträger verbunden wäre, spricht sich die AG ÖPNV dagegen aus.

zu P4:

Die erweiterte Mitnahme von Fahrrädern auf touristisch bedeutsamen Linien ist nach Angaben der Verkehrsunternehmen im Planungszeitraum leistbar. Daher spricht sich die AG ÖPNV für die Verankerung im Nahverkehrsplan aus.

zu P5:

Laut Personenbeförderungsgesetz soll bis zum 01.01.2022 der ÖPNV barrierefrei ausgebaut sein. Die AG ÖPNV spricht sich dafür aus, dass nach den Maßstäben des Freistaates Thüringen zur Barrierefreiheit von Bussen und Straßenbahnen Neufahrzeuge diese einzuhalten haben und der Fahrzeugbestand hiernach zu bewerten ist.

zu P6:

Unter der Voraussetzung der betrieblichen Leistungskraft der TWSB sind Niederflurstraßenbahnfahrzeuge anzuschaffen und einzusetzen. Ein Mehraufwand über die bisherige Prognose des ÖPNV-Zuschussbedarfs an den Landkreis Gotha darf hierdurch nicht entstehen.

zu P7:

Zur barrierefreien Ausgestaltung des ÖPNV gehören ebenso barrierefreie Haltestellen. Um dies bis 2022 weitest möglich gewährleisten zu können, wird der Landkreis Gotha die Straßenbaulastträger zur Umsetzung auffordern.

Alternativen

Die vorgeschlagenen Änderungen zum Nahverkehrsplan 2017 – 2021 könnten teilweise oder gar nicht in den Nahverkehrsplan 2017 – 2021 aufgenommen werden.

Kosten

Die mit diesem Beschluss beabsichtigten Änderungen des Nahverkehrsplanes 2017 – 2021 haben keine Auswirkung auf die im Abschnitt 10 prognostizierten Kosten und Einnahmen sowie den sich hieraus ergebenden Zuschussbedarf der Verkehrsunternehmen im Leistungszeitraum.

Zuständigkeit

Gemäß Hauptsatzung des Landkreises Gotha in Verbindung mit § 107 ThürKO der Kreistag

Anlage 1

Empfehlungen der AG „Straßenpersonennahverkehr/ Nahverkehrsplan“ zu Änderungen im Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha 2017 – 2021 (NVP)

Anlage 2

Synopse zu den von der AG „Straßenpersonennahverkehr/ Nahverkehrsplan“ empfohlenen Änderungen des Nahverkehrsplanes 2017 – 2021